



An den Grossen Rat

20.5317.02

WSU/P205317

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

## **Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend „ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2020)

Wer sich in einer persönlichen Notsituation befindet oder nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt für sich oder seine Familie zu bestreiten, hat Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe nimmt für immer mehr eine längerfristige Existenzsicherung ein, die weit über die Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Notlagen hinausgeht. Alle Städte im Kennzahlenvergleich nehmen grössere oder kleinere Zentrumsfunktionen wahr. Der Kanton Basel-Stadt schneidet interkantonal betrachtet schlecht ab, nur Neuenburg weist die höhere Sozialhilfequote aus; mehr als 6 Prozent der Bevölkerung leben von Fürsorge. In diesem Zusammenhang hat die Interpellantin folgende Fragen:

- Wie viele Verfahren sind 2020 wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch am Laufen?
- Wie ist der Vergleich zu den fünf Vorjahren?
- Wie viele Verfahren in Bezug auf Sozialbetrug und -missbrauch wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?
- In wie vielen Fällen zwischen 2015 bis 2020 wurde die Sozialhilfe eingestellt, weil der Sozialhilfebezüger illegale Einnahmen bezog?
- In wie vielen Fällen wurde das Sozialamt über nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen informiert und was wurde dagegen unternommen?
- Beziehen diese fehlbaren Personen weiterhin Sozialhilfe oder wurde diese eingestellt?
- Was passierte mit den Personen, die wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch verurteilt wurden?
- Welche Auswirkungen hatte die Verurteilung auf den Aufenthaltsstatus?
- Welche Nationalitäten waren die delinquente Sozialhilfebetrüger? Wie viele davon waren Schweizer?
- Wie viele der Sozialhilfebetrüger waren Schweizer? Wie viele Ausländer mit welcher Aufenthaltsbewilligung?
- Wurden diese ausländischen Betrüger aus der Schweiz ausgewiesen?
- Falls nein, aus welchen Gründen jeweils nicht?
- Wie vielen Sozialhilfebezügern wurde 2019 und 2020 ein Anwalt für die unentgeltliche Prozessführung zur Verfügung gestellt?
- Was waren die Gründe für diese unentgeltliche Prozessführung?
- Wie hoch waren die Kosten 2019 und 2020 für eine unentgeltliche Prozessführung?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Generelle Bemerkungen

Die Städteinitiative Sozialpolitik veröffentlicht jährlich einen Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in den Schweizer Städten.<sup>1</sup> Die Daten basieren auf der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik. Aktuell sind im Kennzahlenvergleich 14 Städte vertreten (Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich). Die Sozialhilfequote – also das Verhältnis zwischen Anzahl Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung – ist in Städten und Agglomerationen höher als im ländlich geprägten Umland. In den 14 Städten des Kennzahlenberichts leben ca. 26% aller Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger der Schweiz.

Basel weist die dritthöchste Sozialhilfequote im Städtevergleich auf (Biel und Lausanne sind höher). Folgende Umstände sind Ursache für eine erhöhte Sozialhilfequote: Städte mit einer hohen Bevölkerungszahl und einer starken Zentrumsfunktion haben tendenziell eine höhere Sozialhilfequote.<sup>2</sup> Der Anteil an Alleinerziehenden und Geschiedenen in der Bevölkerung hat in der Regel auch eine höhere Sozialhilfequote zur Folge, da diese Personengruppen ein besonders hohes Risiko tragen, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Auch ein hoher Anteil an Personen ohne oder mit ungenügender Ausbildung in der Bevölkerung ist ein Indikator für erhöhte Sozialhilfequoten. Und schliesslich ist eine hohe Arbeitslosenquote und insbesondere eine hohe Aussteuerungsrate bei der Arbeitslosenversicherung eine Ursache für eine höhere Sozialhilfequote.

In Basel wohnen relativ viele Personen mit tiefer und ungenügender Ausbildung sowie Alleinerziehende und geschiedene Personen. In Basel gibt es sodann nur wenige Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen. Als Grenzstadt sind auch die Auswirkungen der Frankenstärke eher zu spüren, z.B. im Detailhandel. Und schliesslich hat Basel im Städtevergleich mit den 14 Städten die zweithöchste Aussteuerungsquote bei der Arbeitslosenversicherung.

Von Sozialhilfemissbrauch spricht man, wenn Bereicherungsabsicht und arglistige Täuschung vorliegen. Etwa, wenn Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erwirkt werden, oder wenn Sozialhilfe zweckwidrig verwendet wird. Die Missbrauchsquote kann nur geschätzt werden. Vermutet wird, dass sie nicht grösser ist als bei anderen Sozialwerken oder Versicherungen.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt ist bestrebt, mit einer ganzen Reihe von Massnahmen Sozialhilfemissbrauch zu verhindern bzw. aufzudecken. Nebst der Überprüfung von Dossiers aufgrund von Missbrauchsmeldungen durch Dritte, wird jedes Sozialhilfedossier nach sechs und nach 18 Monaten vollständig von einer zweiten Person kontrolliert. Einmal pro Jahr werden die von den Sozialhilfebeziehenden gemachten Angaben zu Einnahmen mit den bei der Ausgleichskasse deklarierten Lohnabrechnungen verglichen. Dabei werden jährlich etwas mehr als 4'000 Dossiers überprüft. In durchschnittlich 250 Fällen wird ein unrechtmässiger Bezug festgestellt, wobei nur etwa in einem Viertel eine Strafanzeige erfolgt, weil offensichtlich ein Missbrauch vorliegt.

Die Sozialhilfe fordert jede unrechtmässig bezogene Leistung zurück (§19 Abs. 1 Sozialhilfegesetz); die betroffene Person wird zudem verwarnt. Ist die unrechtmässig bezogene Leistung höher als 3'000 Franken, wird Strafanzeige erstattet. Bei wiederholtem unrechtmässigem Bezug erfolgt die Strafanzeige unabhängig von der Höhe der unrechtmässig bezogenen Leistungen.

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://staedteinitiative.ch/de/info/Kennzahlen\\_Sozialhilfe](https://staedteinitiative.ch/de/info/Kennzahlen_Sozialhilfe)

<sup>2</sup> Bundesamt für Statistik (2016a): 10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik, Neuchâtel

## 2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Wie viele Verfahren sind 2020 wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch am Laufen?

Im Jahr 2020 (Stand 9. September 2020) sind von der Sozialhilfe Basel-Stadt 44 Strafanzeigen der Staatsanwaltschaft zugestellt worden; weitere vier Verfahren sind noch aktuell intern bei der Sozialhilfe in Abklärung.

Wie ist der Vergleich zu den fünf Vorjahren?

Jahr	Anzahl Strafanzeigen der Sozialhilfe	davon Schweizer Staatsbürger
2015	111	49
2016	151	69
2017	109	54
2018	156	68
2019	95	38

Wie viele Verfahren in Bezug auf Sozialbetrug und -missbrauch wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt leitete in den letzten fünf Jahren folgende Anzahl an entsprechenden Strafverfahren ein und schloss folgende Anzahl an Verfahren ab:

Jahr	Anzahl eingeleitete Strafverfahren	Anzahl Verfahrensabschlüsse
2015	135	133
2016	165	168
2017	124	121
2018	163	156
2019	115	158
2020	62	70

In wie vielen Fällen zwischen 2015 bis 2020 wurde die Sozialhilfe eingestellt, weil der Sozialhilfebezüger illegale Einnahmen bezog?

Der unrechtmässige Bezug von Sozialhilfe kann dazu führen, dass eine Person genügend Einkommen oder Vermögen hat. In diesen Fällen werden die Leistungen der Sozialhilfe eingestellt. Ist aber eine Person mit unrechtmässigem Leistungsbezug weiterhin bedürftig, hat sie Anspruch auf Unterstützung, allenfalls unter Auflagen.

Die Einstellung der Sozialhilfe wegen unrechtmässigem Bezug oder „illegaler Einnahmen“ wird statistisch nicht speziell erfasst, da die Hauptgründe für die Beendigung von Unterstützungszahlungen vom Bundesamt für Statistik vorgegeben sind:

- Aufnahme der Erwerbstätigkeit
- Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV
- Beschäftigungsmassnahme im Rahmen von Gemeinde/Kanton
- Erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsgrad
- Erhöhtes Erwerbseinkommen durch Stellenwechsel
- Erhöhtes Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsgliedern
- Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld
- Existenzsicherung durch Arbeitslosenhilfe

- Existenzsicherung durch Invalidenversicherung

*In wie vielen Fällen wurde das Sozialamt über nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen informiert und was wurde dagegen unternommen?*

Wie in den einleitenden Bemerkungen erwähnt, erhält die Sozialhilfe nicht nur aufgrund von Missbrauchsmeldungen Dritter Hinweise auf unrechtmässigen Leistungsbezug. Auch die internen Dossierkontrollen und der Abgleich der Angaben der Sozialhilfebeziehenden mit den Lohndeklarationen bei ihrer Ausgleichskasse führen zu Hinweisen auf unrechtmässigen Bezug. Und schliesslich können auch Mitarbeitende der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Fallarbeit Hinweise auf einen missbräuchlichen Leistungsbezug erhalten. In all diesen Fällen erfolgt eine vertiefte Abklärung.

Nachfolgend die Anzahl eingegangener Missbrauchsmeldungen Dritter in den letzten fünf Jahren. Es liegen keine Daten darüber vor, in wie vielen dieser gemeldeten Verdachtsfälle tatsächlich ein Missbrauch festgestellt wird.

Jahr	Missbrauchsmeldungen Dritter
2015	96
2016	87
2017	84
2018	87
2019	32
2020 (Stand 09.09.20)	15

Bei allen Missbrauchsmeldungen Dritter erfolgt eine Kontrolle des Dossiers. Wird ein unrechtmässiger Bezug entdeckt, wird dieser zurückgefordert und die betroffene Person verwarnt. Ist der unrechtmässige Bezug höher als 3'000 Franken, wird Strafanzeige erstattet. Bei Wiederholungstaten erfolgt in jedem Fall eine Strafanzeige.

*Beziehen diese fehlbaren Personen weiterhin Sozialhilfe oder wurde diese eingestellt?*

Der unrechtmässige Bezug von Sozialhilfe kann dazu führen, dass eine Person genügend Einkommen oder Vermögen hat. In diesen Fällen werden die Leistungen der Sozialhilfe eingestellt. Ist eine Person, die unrechtmässig Leistungen bezogen hat, aber weiterhin bedürftig, hat sie Anspruch auf Unterstützung, allenfalls unter Auflagen.

*Was passierte mit den Personen, die wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch verurteilt wurden?*

*Welche Auswirkungen hatte die Verurteilung auf den Aufenthaltsstatus?*

Die Gerichte melden die entsprechenden Urteile dem Straf- und Massnahmenvollzug sowie dem Migrationsamt, sobald sie rechtskräftig sind. Das Migrationsamt prüft den Widerruf von ausländerrechtlichen Bewilligungen gestützt auf Art. 62 Abs. 1 lit. e und Art. 63 Abs. 1 lit. c des Ausländer- und Integrationsgesetzes aber ohnehin automatisch, wenn die ausländische Person dauerhaft und erheblich auf Sozialhilfe angewiesen ist.

*Welche Nationalitäten waren die delinquenten Sozialhilfebetrüger? Wie viele davon waren Schweizer?*

Die nachfolgenden Zahlen wurden hinsichtlich derjenigen Verfahren erstellt, welche in den Jahren 2019 und 2020 bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind. Darin enthalten sind nicht nur Verurteilungen, sondern auch Verfahrensabschlüsse mittels Einstellungsbeschlüssen, Nichtannahmeverfügungen, Verfahrensabtretungen und noch hängige Verfahren:

Zahlen 2019 und 2020 kumuliert	
Schweiz	76
Türkei	19
Italien	10
Portugal	10
Deutschland	9
Mazedonien	8
Eritrea	5
Serbien	5
Spanien	5
Kosovo	3
Bangladesh	2
Brasilien	2
Irak	2
Sri Lanka	2
Afghanistan	1
Angola	1
Belgien	1
Bosnien und Herzegowina	1
Bulgarien	1
China	1
Gambia	1
Ghana	1
Kapverden	1
Kongo	1
Kroatien	1
Österreich	1
Senegal	1
Slowakei	1
Thailand	1
Tunesien	1
Vietnam	1

*Wie viele der Sozialhilfebetrüger waren Schweizer? Wie viele Ausländer mit welcher Aufenthaltsbewilligung?*

siehe Antwort zu Frage oben

*Wurden diese ausländischen Betrüger aus der Schweiz ausgewiesen?  
Falls nein, aus welchen Gründen jeweils nicht?*

Wegweisungen bzw. Landesverweise infolge Straffälligkeit verfügen ausschliesslich die Strafgerichte. Das Migrationsamt vollzieht die gerichtlich ausgesprochenen Wegweisungen.

Wie vielen Sozialhilfebezügern wurde 2019 und 2020 ein Anwalt für die unentgeltliche Prozessführung zur Verfügung gestellt?

Diese Frage kann mangels statistischer Auswertung nicht umfassend (also Gerichte und Staatsanwaltschaft) beantwortet werden.

Was waren die Gründe für diese unentgeltliche Prozessführung?

Die Staatsanwaltschaft hat die Strafverfahren ausgewertet, die sie in den Jahren 2019 und 2020 wegen strafrechtlich möglicherweise relevanter Bezüge von Leistungen der Sozialhilfe und Sozialversicherungen geführt hatte: Von diesen insgesamt 177 Verfahren wurden 21 amtliche Verteidigungen von der Staatsanwaltschaft angeordnet, d.h. es handelt sich um unentgeltliche Prozessführung (vier Verteidigungen erfolgten auf privater Basis). Die notwendige Verteidigung muss gemäss Art. 130 StPO erfolgen und die amtliche Verteidigung gemäss Art. 132 StPO von der Verfahrensleitung angeordnet werden.

Wie hoch waren die Kosten 2019 und 2020 für eine unentgeltliche Prozessführung?

Die Kosten für die unentgeltliche Prozessführung können nicht ausgewiesen werden, da die (Anwalts-)Kosten in Strafverfahren nicht nach einzelnen Verfahren und Tatbeständen aufgeschlüsselt werden können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin